

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente B

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.02.13

Seite: 1/5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente B

Verwendung der Zubereitung: Sprühkristallisator

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisch und Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bestimmt

Hersteller/Lieferant:

SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Torfstecherring 4

Postfach 15 01 47

D-67026 Ludwigshafen

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: +49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915

info@solution-gloeckner.de

s.o.

Notfallauskunft:

2. Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Produkt ist *nicht als gefährlich eingestuft*

Gefahrenbezeichnung keine

Symbol entfällt .

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist **nicht** kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässrige PE-Wachs-Zubereitung (Gemisch)

Der Wortlaut der angeführten R- und H-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente B

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.02.13

Seite:2/5

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist nicht brennbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.

Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.

Brandfördernde Stoffe.

Die Zusammenlagerung mit Stoffen anderer Lagerklassen ist

zum Teil nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden,

mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: --

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): --

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ pers. Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente B

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.02.13

Seite:3/5

Keine

BGW-Werte (TRGS 903)

(Biolog. Grenz-Werte)

keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Nur bei Staub-, Dampf-, Aerosol-, oder Nebelbildung.

Hautschutz

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit: > 480 min. (8h) EN 374

Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme, etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter

Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit empfohlen, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Im Allgemeinen nicht notwendig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Flüssig

Farbe: milchig

Geruch: fast geruchlos

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente B

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.02.13

Seite:4/5

Angaben zu Sicherheit u. Umweltschutz		Prüfnorm
Flammpunkt :	nicht anwenbar	DIN 51758
Zündtemperatur :	nicht anwenbar	
Explosionsgefahr:		
Untere Explosionsgrenze :	n.b.	
Obere Explosionsgrenze :	n.b.	
Dampfdruck (20°)	n.b.	
Siedepunkt/Siedebereich	n.b.	
Dichte :	ca. 1,01	DIN 51757
Wasserlöslichkeit	mischbar	
Viskosität (20°C)	n.b.	
pH-Wert	ca. 10,5	
n.b. = nicht bestimmt		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

keine Reizwirkung

am Auge:

Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und nach unseren Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine Angaben verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt muss unter Beachtung örtlicher/behördlicher Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zugeführt werden

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente B

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.02.13

Seite:5/5

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zur Sicherheit , Gesundheits - und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch**

Kennzeichnung gemäß Verordnung Nr. 1999/45/EG

Kennzeichnung **keine**

Gefahrensymbol **entfällt**

Gefahrenbezeichnung **keine**

R-Sätze: keine

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- H-Sätze unter Abschnitt 2/3

keine

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.